



BIEDERBACH

Mitteilungsblatt

www.biederbach.de · Ausgabe auch online erhältlich

46. Jahrgang · Woche 8

Mittwoch, 22. Februar 2023



BIEDERBACH

Ab dem **01.09.2023** könntest du deine

Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d).

bei der Gemeinde Biederbach absolvieren.

Die Ausbildung dauert 3 Jahre, kann aber unter bestimmten Voraussetzungen verkürzt werden. Nähere Informationen zur Ausbildung findest du auf der Homepage des Regierungspräsidiums unter www.rp-freiburg.de, Rubrik Ausbildung.

Du bist:

- Absolvent der Realschule
- kontaktfreudig und teamfähig
- zuverlässig und verantwortungsbewusst und
- gut im Texte schreiben
- bereit 2 Tage Praktikum zu machen

Wir sind:

- eine moderne Gemeinde mit
- einem kleinen Team und
- vielfältigen Aufgaben

Fühlst Du Dich angesprochen?

Dann bewirb Dich mit den üblichen Unterlagen bei der **Gemeinde Biederbach, Hauptamt, Dorfstraße 18, 79215 Biederbach** oder per Mail: mueller@biederbach.de.

Bei schriftlichen Bewerbungsunterlagen bitte nur Kopien einreichen, da wir die Unterlagen nicht zurücksenden werden. Diese werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet.

Bewerbungsschluss: 5. März 2023

Noch Fragen?

Für Auskünfte steht Dir Hauptamtsleiterin Simone Müller Telefon 07682/9116-11 gerne zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am **Donnerstag, den 23. Februar 2023** um 19.00 Uhr im Bürger-saal des Rathauses Biederbach, Dorfstraße 18 statt. Alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner sind hier-zu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Anpassung der Richtlinien für die Ehrung von ehrenamt-lichen Tätigen
3. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
4. Bekanntgaben der Verwaltung
5. Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat
6. Bürgerfragestunde

Rafael Mathis, Bürgermeister

Bürgerbüro nicht besetzt

Das Bürgerbüro ist morgen am **Donnerstag, den 23.02.23** sowie am **Donnerstag, den 02.03.2023** nicht besetzt. Rufen Sie deshalb vorher erst unter der Tel. 07682/9116 0 an, um abzuklären, ob ihr Anliegen bearbeitet werden kann.

Rathaus am 16. + 17. März 2023 ganztags geschlossen!!

Die Gemeindeverwaltung ist am **Donnerstag, 16.03.** und am **Freitag, 17.03.2023** aufgrund einer EDV-Umstellung gan-ztags geschlossen. Es können daher keinerlei Anträge bear-beitete werden. Prüfen Sie deshalb schon jetzt, ob Sie einen neuen Bundespersonalausweis, Reisepass oder einen neuen Kinderreisepass (Verlängerung, Aktualisierung) benötigen und beantragen Sie die Ausweisungspapier daher rechtzeitig. Wir bitten um Verständnis und Beachtung! Vielen Dank. Ihr Rathausteam

Anträge auf der Homepage der Gemeinde Biederbach

Auf unserer Homepage www.biederbach.de finden Sie unter der Rubrik „Alltagserleichterer/Bürgerservice“ ver-schiedene Anträge, die schon vorab ausdrucken und aus-gefüllt mitbringen können. Denn beim Beantragen von Kinderreisepässen (Verlängerung, Aktualisierung) von min-derjährigen Kindern ist die Einverständniserklärung der er-ziehungsberechtigten Eltern zwingend erforderlich. Beim Zuzug von außerhalb oder auch innerhalb von Biederbach ist eine Wohnungsgeberbestätigung vorzulegen. Auch den Auftrag zur Sammel-Wasseruntersuchung für 2023 sowie den Antrag für Mülltonnenwechsel usw. werden dort be-reitgestellt.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE BIEDERBACH



Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Biederbach für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 26.01.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	5.131.036
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-4.835.719
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	295.317
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	295.317

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.586.333
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-4.164.925
2.3 Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	421.409
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.648.450
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-3.672.700
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.024.250
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.602.841
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.700.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-58.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.642.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	39.159

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.700.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum

Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- für die Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 330 v.H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 330 v.H. der Steuermessbeträge;
- für die Gewerbesteuer auf 360 v.H. der Steuermessbeträge.

Biederbach, den 26.01.2023

Mathis,

Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 27.01.2023 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Kommunalamt Emmendingen am 10.02.2023 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 23.02.2023 bis 02.03.2023 im Rathaus Biederbach, Dorfstraße 18 öffentlich aus oder kann auf biederbach.de abgerufen werden.

Biederbach, den 20.02.2023

Mathis,

Bürgermeister

GEMEINDE BIEDERBACH



Sprechzeiten des Kommunalen Inklusionsvermittlers

Der Kommunale Inklusionsvermittler der Verwaltungsgemeinschaft Elzach/Winden/Biederbach Herr Klaus Kury bietet ab 2023 Sprech-/Präsenzzeiten für Senioren und Menschen mit Behinderung an.

Wann: Jeden 1. Dienstag im Monat
von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
Wo: Im Bürgerzentrum Krone-Ladhof, 2. OG,
Raum Katzenmoos

Die Zugänge zu den Räumlichkeiten sind barrierefrei und für Rollstuhl-/Rollatorbenutzende geeignet.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Biederbach

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien
Rottweil GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen

Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Rafael Mathis,
79215 Biederbach, Dorfstraße 18,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf:

rottweil@nussbaum-medien.de



Fälligkeiten bei der Gemeindekasse

Bei der Gemeindekasse Biederbach werden fällig:

- zum 01. März – Hundesteuer 2023
- zum 15. März – Endabrechnung Wasser/Abwasser 2022
- zum 1. April – Kleineinleiterabgabe 2022

Für die Abbucher, dies zur Information. Die Barzahler bitten wir, unter Angabe des jeweiligen Buchungszeitraums, die fälligen Beträge zu überweisen, um unnötige Nebenkosten zu vermeiden.

Deshalb werden an die Zahlungen hiermit öffentlich erinnert, denn bei Nichtbezahlung werden Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben.

Gerne können Sie auch bei der Gemeindekasse ein SEPA-Lastschriftmandat beantragen, damit jeweils zum fälligen Termin die Gebühren abgebucht werden können. Bei Fragen hierzu, wenden Sie sich an Frau Thoma unter der Tel.-Nr. 07682 9116-12 oder per E-Mail an thoma@biederbach.de.

Ihre Gemeindekasse

Erinnerung zum Zurückschneiden von Anpflanzungen bis zum 01. März

Wir möchten nochmals daran erinnern, dass die „Vegetationszeit“ vom 01. März bis 30. September dauert und bitten daher alle Grundstückseigentümer sowie Nutzungsberechtigte von Grundstücken dies zu beachten, dass gemäß § 43 Abs. 2 NatSchG in dieser „Vegetationszeit“ Hecken, lebende Zäune, Bäume, Gebüsche oder Röhrichbestände nicht gerodet, abgeschnitten oder auf andere Weise zerstört werden dürfen.

Daher müssen vor Ablauf dieser Frist die Hecken, Sträucher und Bäume, deren Äste und Zweige in den Straßen- und Gehwegraum hineinragen oder sich im Bereich von Sichtdreiecken befinden, so zurückgeschnitten werden, dass sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigen.

Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass die Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern ständig, rechtzeitig und ohne Sichtbehinderung wahrgenommen werden können.

Denn verantwortlich ist der Eigentümer des Grundstücks bzw. der Böschung. Vorsorglich weisen wir auch darauf hin, dass eventuelle Schadensersatzforderungen, die auf o. g. Behinderungen zurückzuführen sind, auf Sie zukommen können. Kontrollieren Sie daher alle Ihre Flurstücke, ob ein Rückschnitt erforderlich ist, damit andere Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet werden und das Durchkommen eines Rettungsdienstes oder der Feuerwehr jederzeit gewährleistet ist.

Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt in der Kalenderwoche 10

ist am Montag, 06.03.2023 um 9.00 Uhr
Verspätet eingehende Beiträge
können nicht mehr berücksichtigt werden.
Anzeigenschluss ist am Montag um 16.00 Uhr
Das Bürgermeisteramt

Grillplatz im Uhlsbach wird abgebaut

In den nächsten Tagen muss der Grillplatz im Uhlsbach abgebaut werden. Leider wurde der Grillplatz in den letzten Jahren nur sehr wenig offiziell gemietet und wurde immer wieder ohne Mietvertrag für große Feiern genutzt. Einige dieser Feiern sind zum Leidwesen der umliegenden Anwohner immer wieder ausgeartet. Auch wurde den umliegenden Anwohnern immer wieder Holz gestohlen. Zudem ist die Fläche lediglich gepachtet und der Pächter hat den Pachtvertrag auch aus den o.g. Gründen gekündigt.

Die Hütte sowie Schaukel werden wir an einem anderen geeigneten Ort wieder aufbauen.



Landesfamilienpass 2023

Die Gutscheinkarten zum Landesfamilienpass für das Jahr 2023 sind beim Bürgermeisteramt/Bürgerbüro erhältlich.

Mit dem Landesfamilienpass und der jährlich neuen Gutscheinkarte können Familien derzeit kostenlos, auch mehrfach im Jahr oder zu einem ermäßigten Eintritt die staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg besuchen.

Mittlerweile bieten auch viele nicht staatliche und kommunale Einrichtungen Inhabern eines Landesfamilienpasses einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt in die jeweilige Einrichtung an, wie z.B.:

- Wilhelma in Stuttgart (Vergünstigung)
- Blühendes Barock vom 17.03.-03.12.23 vergünstigt
- Badisches Landesmuseum in Karlsruhe
- Schloss Aulendorf
- Faszination Kristalle
- Roter Turm Bad Wimpfen
- Mercedes-Benz-Museum Stuttgart
- Porsche-Museum Stuttgart (kostenfreier Eintritt einmalig an einem beliebigen Tag)
- Technoseum Mannheim
- Dornier-Museum (Vergünstigung)
- Erlebnispark Tripsdrill
- Europa-Park
- Ravensburger Spieleland
- Schwaben-Park
- Schloss Heidelberg u. a.

Bitte informieren Sie sich vorab über die Homepage www.schloesser-und-gaerten.de. Hier ist eine Liste aller Objekte der staatlichen Schlösser und Gärten eingestellt, in denen der Landesfamilienpass Gültigkeit besitzt.

Wer noch keinen Landesfamilienpass besitzt, kann diesen auf Antrag beim Bürgermeisteramt/Bürgerbüro erhalten, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern (auch Pflege- oder Adoptivkindern), die mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwerbehinderten Kind, die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Familien, die Hartz IV- oder kinderezuschlagsberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Familien, welche Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Hinweis: Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig.

Ihre Gemeindeverwaltung



GEMEINDE BIEDERBACH



Gemeindeverwaltung Biederbach

Dorfstraße 18, 79215 Biederbach
Tel.: 07682/9116-0 Zentrale, Fax: 07682/9116-16
www.biederbach.de

Öffnungszeiten / Sprechzeiten

vormittags: Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr
nachmittags: Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr
Sprechzeiten sowie Termine nach Absprache sind auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Der Zutritt zum Rathaus ist uneingeschränkt wieder möglich, wir bitten jedoch die Hygiene- und Abstandsregelungen weiterhin einzuhalten.

Bitte vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch auf dem Rathaus einen Termin per Telefon oder per E-Mail bei der jeweiligen Sachbearbeiterin, um längere Wartezeiten zu vermeiden und bei Urlaubsvertretungen besser koordinieren zu können. Vielen Dank.

Kontakt Rathaus Biederbach:

07682 9116-0 | gemeinde@biederbach.de | Allgemein | Zentrale
07682 9116-17 | herr@biederbach.de | Bürgerbüro | Passbehörde

Sprech-/Präsenzzeiten für Senioren und Menschen mit Behinderung

Der Kommunale Inklusionsvermittler der Verwaltungsgemeinschaft Elzach/Winden/Biederbach Herr Klaus Kury bietet ab 2023 Sprech-/Präsenzzeiten für Senioren und Menschen mit Behinderung an. **Wann: Jeden 1. Dienstag im Monat.** Beginn ab 10.01.2023 von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr. **Wo: Im Bürgerzentrum Krone-Ladhof, 2. OG, Raum Katzenmoos.** Die Zugänge zu den Räumlichkeiten sind barrierefrei und für Rollstuhl-/Rollatorbenutzende geeignet.

Ansprechpartner:

Bürgermeister Rafael Mathis Tel. 07682/9116 0
gemeinde@biederbach.de

Bürgerbüro Sabine Herr Tel. 07682 9116 17
herr@biederbach.de

Auszubildende Madlen Biehler Tel. 07682 9116-21
Zentrale 07682 9116 0
biehler@biederbach.de

Hauptamt/Standesamt Simone Müller Tel. 07682 9116 11
mueller@biederbach.de

Rechnungsamtsleiterin Petra Schneider Tel. 07682 9116 13
schneider@biederbach.de

Gemeindekasse Petra Thoma Tel. 07682 9116 12
thoma@biederbach.de

Bauhofleiter Markus Allgaier Tel. 07682 9116 60
bauhof@biederbach.de

Notdienst – Wasserversorgung Tel. 07682 9116 60

Notdienst – Fundtiere Während Öffnungszeiten Tel.: 07682 9116 60 oder außerhalb Öffnungszeiten unter fundtiere@biederbach.de.

Kleinkindbetreuung Zwergenhaus Gertrud Piotrowski Tel. 07682 1001
zwerghaus@biederbach.de

Grundschule Biederbach Claudia Wiedmaier Tel. 07682 7226
grundschule@biederbach.de

Kindergarten St. Martin Melanie Ruderer Tel. 07682 7370
Stmartin.biederbach@kath-oberes-elzthal.de

Bauernhof-Kita „Grashüpfer“ Jennifer Sandforth und Elena Waßmund Tel. 07682 5349515
grashuepfer.biederbach@kita-natura.de

ZweiTälerLand-Tourismus info@zweitaelerland.de Tel. 07682 19433

Notdienst für Strom Netze BW Tel. 0800 36294770

Grundbuchamt Amtsgericht Emmendingen Liebensteinstraße 2, 79312 Emmendingen
Tel. 07641 96587 600 – Zentrale, Fax: 07641 96587 603
poststelle@gbaemmendingen.justiz.bwl.de

Wahl der Schöffen und Jugendschöffen 2024-2028

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit ehrenamtliche Schöffinnen und Schöffen sowie Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden in unserer Gemeinde Frauen und Männer, die am Amtsgericht Emmendingen und Landgericht Freiburg i.Br. als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Die Gemeinde hat durch Beschlussfassung des Gemeinderats jeweils eine Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen/Schöffen und der Jugendschöffinnen/ Jugendschöffen aufzustellen und die Vorschlagslisten dem Amtsgericht Emmendingen bzw. Jugendhilfeausschuss des Landkreises Emmendingen vorzulegen. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Emmendingen in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Hilfsschöffen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 01.01.2024 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen müssen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden (§§ 33 und 34 GVG).

Neben diesen formalen Kriterien sollen die Bewerber u.a. aber vor allem bestimmte Grundfähigkeiten mitbringen, die notwendig dazu gehören, wenn über andere Menschen qualifiziert geurteilt werden soll. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen in der Jugendberufshilfe über besondere Erfahrung verfügen.

Personen, die für eine Aufnahme in die Vorschlagsliste in Betracht kommen, sollen zuvor Gelegenheit haben, sich zu ihrer Benennung zu äußern. Wir bitten die Vorgeschlagenen vorher zu befragen ob Hinderungsgründe nach §§ 33 und 34 GVG bestehen oder ob sie trotz des Vorliegens von Ablehnungsgründen nach § 35 GVG bereit sind, das Amt eines Schöffen zu übernehmen.

Wer Vorschläge machen möchte oder selbst Interesse für das Schöffenamt hat, kann sich bei der Gemeinde Biederbach, Dorfstraße 18, 79215 Biederbach **bis spätestens 19.03.2023** melden. Weitere Informationen rund um das Schöffenamt finden Sie unter „Aktuelles“ auf der Homepage der Gemeinde (www.biederbach.de). Dort sind auch entsprechende Bewerbungsformulare als Download bereitgestellt. Gerne senden wir Ihnen diese auch zu. Bitte wenden Sie sich an unsere Hauptamtsleiterin Simone Müller (Tel. 07682/9116-11, mueller@biederbach.de).

DIE GEMEINDE BIEDERBACH GRATULIERT



Zum Geburtstag

Allen Altersjubilaren, die im Monat Februar/März ihren Geburtstag feiern und aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder namentlich nicht genannt werden möchten, gratulieren wir recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



Veröffentlichung im Mitteilungsblatt

Altersjubilare ab dem 70., 75. usw. Geburtstag sowie Ehejubilare ab dem 50., 60. usw. Jubiläum werden im Mitteilungsblatt nur veröffentlicht, wenn uns eine schriftliche Einverständniserklärung vorliegt. Gerne können Sie sich an das Bürgerbüro unter der Tel. 07682 9116-17 oder Zentrale 07682 9116 0 oder per Mail an herr@biederbach.de oder gemeinde@biederbach.de wenden.

Besuche bei Alters- und Ehejubiläen

Gerne möchte unser Bürgermeister unsere Jubilare besuchen.

Bitte teilen Sie uns mit, wenn **kein Besuch** erwünscht ist unter **Tel. 07682 9116-0** oder per E-Mail: **gemeinde@biederbach.de**

Zur Geburt

Herzlichen Glückwunsch

den Eltern Teresa und Mario Lupfer, Tannhöfstraße zur Geburt ihres Sohnes Matthias Johann, geb. am 17.01.2023

GEMEINDEVERWALTUNGS- VERBAND ELZACH



Öffentliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 2. März 2023**, findet um **19:00 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses Elzach, Hauptstraße 69, 79215 Elzach**, eine Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach statt.

Tagesordnung

01. Bekanntgaben Verwaltung
02. Beschluss des Haushaltes des Gemeindeverwaltungsverbandes 2023
03. Verschiedenes
04. Fragen der Bürgerinnen und Bürger

Die Bevölkerung ist zur Teilnahme herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Tibi

Verbandsvorsitzender

RUHETAGE DER GASTSTÄTTEN

Ruhetage der Gaststätten

Gaststätte	Ruhetag
„Adler-Pelzmühle“	Montag, Dienstag - Freitag ab 17.00 Uhr geöffnet
„Deutscher Hof“	Sonntag
„Hirschen-Dorfmühle“	Dienstag, Mittwoch ab 17.00 Uhr geöffnet
„Sonnhalde“	Montag, Donnerstag ab 17.00 Uhr geöffnet
„Schwarzwaldstüble“	Montag + Dienstag + Mittwoch
„Zum Bäreneckle“	Dienstag + Mittwoch
„Zum Kreuz“	Montag + Dienstag

NOTDIENSTE / NOTRUF



Notrufe

An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der ärztliche, kinderärztliche, gynäkologische und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117 zu erreichen. Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinen Bereitschaftsdienst.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg

Patient*innen erhalten unter der Tel. Nr. 0761/120 120 00 Informationen, welche Zahnarztpraxen in ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt ihres Anrufes Notdienst haben. Mit der Eingabe der Postleitzahl über die Tastatur werden fünf diensthabende Praxen angesagt.

DRK-Rettungsdienst/Krankentransport: Tel. 19 222

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen>

Notrufe Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	112
Polizei	110

Notruf-Fax:

Neu seit 1.12.2019 ist, dass das Notruf-Fax der integrierten Leitstelle Emmendingen direkt mit dem Notruf 112 gekoppelt ist. So können gehörlose Menschen, Stumme oder Menschen mit Sprachschädigungen in Notsituationen schneller Hilfe bekommen. Faxvordrucke sind unter www.drk.emmendingen.de, Rubrik Rettungsdienst, Integrierte Leitstelle erhältlich.

Gift-Notrufzentrale: 0761/19240

Kirchliche Sozialstation Oberes Elstal:

Tel. 07682 / 90 90 40 + 90 90 41 oder 0171 / 3380810 (Tag + Nacht)

Dorfhelferinnenwerk Sölden

Einsatzleitung für die Stationsgebiete Triberg, Elzach, Waldkirch, Freiamt-Sexau, Herbolzheim

Mobil: 0176-17612633 |

birgitta.fahrlaender@familienwerk-soelden.de

Bitte beachten Sie unseren neuen Namen: Nach knapp 70 Jahren als Dorfhelpferinnenwerk Sölden haben wir uns für eine Namensänderung entschieden und heißen nun Familienwerk Sölden!

Bereitschaftsdienst-Notfallpraxis Kreiskrankenhaus

Emmendingen

Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)

Montag, Dienstag und Donnerstag	19 bis 22 Uhr
Mittwoch und Freitag	16 bis 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage	08 bis 22 Uhr

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):

Tel.: 116117 (Anruf ist kostenlos)



Allgemeine Notfallpraxis Freiburg
Universitätsklinikum Freiburg, Sir-Hans-A.-Krebs-Straße 3, 79106 Freiburg

Öffnungszeiten:
 Mo., Di., 20:00 bis 24:00 Uhr
 Mi. 16:00 bis 24:00 Uhr
 Do. 20:00 bis 24:00 Uhr
 Fr. 16:00 bis 24:00 Uhr
 Sa., So. und Feiertag von 08:00 bis 24:00 Uhr

Kinder-Notfallpraxis Freiburg
St. Josefs-Krankenhaus, Sautierstraße 1, 79104 Freiburg

Öffnungszeiten:
 Mo. bis Do. 19:00 bis 22:30 Uhr
 Fr. 16:00 bis 22:30 Uhr
 Sa., So. und Feiertage 08:00 bis 22:30 Uhr

Augen Notfallpraxis Freiburg
Universitätsklinikum Freiburg, Kilianstr. 5, 79106 Freiburg im Breisgau,

Geänderte Öffnungszeiten ab 01.10.2022!
 Sa., So. und Feiertag 08:00 bis 18:00 Uhr

Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde-Notdienst (HNO)
Universitätsklinikum Freiburg, Killianstraße 5, 79106 Freiburg

Information Telefon: 0761 270-42010.
 Telefax: 0761 270-40750.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst/Notarzt, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet und unter der Notrufnummer 112 zu erreichen ist.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB)

Die EUTB berät nach dem Grundsatz „Eine für alle“ zu Fragen, die sich für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige stellen. Die Beratung ist kostenfrei.

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.
 Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen
 07641/93341-214 (Frau Bergis + Frau Heiß)
 eutb@lebenshilfe-emmendingen.de
Außersprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags.
Termine bitte telefonisch vereinbaren.

Fachstelle „Sucht“

Für Ratsuchende mit Problemen mit Alkohol, Medikamenten, Glücksspiel oder Nikotin und deren Angehörige ist die Nebenstelle in 79183 Waldkirch, Friedhofstraße 1 am **Dienstag und Donnerstag** unter Tel. **07681-24623** erreichbar.

Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien

Landvogtei 5
 79312 Emmendingen
 Tel. 07641 9671590
<http://www.herbstzeit-bwf>.

Apotheken-Notdienst

- Di., 21.02. Breisgau-Apotheke, Teningen**
 Alemannenstr. 2 A, Tel. 07641 84 60
Severin-Apotheke, Denzlingen
 Alemannenstr. 17, Tel. 07666 5844
Mi., 22.02. Apotheke auf der Bleiche, Emmendingen
 Lessingstr. 19, Tel. 07641 5 18 5
Do., 23.02. Apotheke im Kohlerhof, Denzlingen
 Rosenstr. 1, Tel. 07666 949110

- Fr., 24.02. Stadt-Apotheke, Waldkirch**
 Lange Str. 37, Tel. 07681 47 91 10
Sa., 25.02. easyApotheke, Emmendingen
 Freiburger Str. 4, Tel. 07641 95 42 80
So., 26.02. Breisgau-Apotheke, Teningen
 Alemannenstr. 2 A, Tel. 07641 84 60
Kandel-Apotheke im Gesundheitszentrum, Waldkirch
 Fabrik Sonntag 5 A, Tel. 07681 4 92 52 50
Mo., 27.02. Bürkle-Apotheke, Emmendingen
 Schillerstr. 19, Tel. 07641 42301
Schwarzwald-Apotheke, Simonswald
 Talstr. 36 A, Tel. 07683 794
Di., 28.02. Neue Apotheke, Emmendingen
 Milchhofstr. 1, Tel. 07641 9 33 22 21
Mi., 01.03. Central-Apotheke Emmendingen
 Theodor-Ludwig-Str. 11, Tel. 07641 914170
Rathaus-Apotheke, Elzach
 Hauptstr. 70, Tel. 07682 1717
Do., 02.03. Marien-Apotheke, Gutach
 Golfstr. 9, Tel. 07681 7257
Paracelsus-Apotheke, Denzlingen
 Schwarzwaldstr. 3, Tel. 07666 2392
Fr., 03.03. Aesculap-Apotheke Köndringen, Teningen
 Bahnhofstr. 3, Tel. 07641 54300
Bären-Apotheke, Waldkirch
 Adenauerstr. 11, Tel. 07681 4740740
Sa., 04.03. Neue Apotheke, Emmendingen
 Milchhofstr. 1, Tel. 07641 9 33 22 21
So., 05.03. Glocken-Apotheke Kollnau, Waldkirch
 Kollnauer Str. 1, Tel. 07681 7054
Kronen-Apotheke, Teningen
 Reetzenstr. 5, Tel. 07641 41109
Mo., 06.03. Schlossberg-Apotheke, Emmendingen
 Steinstr. 12, Tel. 07641 914650
Schwarzwald-Apotheke, Elzach
 Nikolausplatz 2, Tel. 07682 392
Di., 07.03. Glotter-Apotheke, Glottertal
 Talstr. 70 A, Tel. 07684 13 55
Stadtapotheke am Marktplatz, Emmendingen
 Marktplatz 11, Tel. 07641 87 63

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Tierärztlicher Kleintiernotdienst werktags von 18 - 8 Uhr besetzt und kann tagesaktuell über den Haustierarzt erfragt werden.

Samstag/Sonntag, 25./26.02.2023

Dr. Klein, Emmendingen
 Neustraße 16, Tel. 07641 416888

Samstag/Sonntag, 04./05.03.2023

Dr. Bretzinger, Glottertal
 Winterbachstr. 13, Tel. 07684 90890

Tierkörperbeseitigungsanstalt Zweckverband PROTEC Orsingen, Nenzinger Str. 34, 78359 Orsingen, Tel.: 07774 9339-0, Fax: 07774 9339-33.

Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

In der Beratungsstelle für gesetzlich versicherte Pflegebedürftige, Angehörige und Interessierte aller Altersgruppen sind Informationen rund um das Thema Pflege, die regionalen Angebote und die gesetzlichen sowie kommunalen Leistungen erhältlich. Ebenso bietet der Pflegestützpunkt Hilfestellung bei der Inanspruchnahme dieser Leistungen. Die Auskünfte sind neutral, kostenlos und vertraulich. Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im Pflegestützpunkt Emmendingen, während der Außersprechzeiten oder beim Hausbesuch.

Besucherschrift:

Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen



Postanschrift:

Bahnhofstr. 2-4, 79312 Emmendingen

Kontakt:

Tel.: 07641 451-3091, -3025, -3095

E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de

Internet: www.landkreis-emmendingen.de/pflegestuetzpunkt

Außensprechzeiten:

Waldkirch, Rathausinnenhof, Generationenbüro,
Marktplatz 1-5

Montags 12 – 16 Uhr, Tel.: 07641 451-3095, Frau Ziebold

Öffnungszeiten Emmendingen

Mo., Di., Do., Fr. 8.30 – 12 Uhr

Do. 14 – 18 Uhr

Um Terminvereinbarung wird gebeten.

**MUSIKVEREIN TRACHTENKAPELLE
BIEDERBACH E.V.**



Einladung Generalversammlung 04.03.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Musikverein Trachtenkapelle Biederbach e.V., die Bläserjugend und der Förderverein laden alle passiven Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich zur diesjährigen Generalversammlung ein.

Sie findet am **Samstag, den 04.03.2023** um 20:00 Uhr im **Vereinshaus Biederbach** statt. Bereits um 19:00 Uhr hält die „Bläserjugend Biederbach e.V.“ ihre Generalversammlung ab. Um 19:30 Uhr startet die Versammlung des „Fördervereins zur musikalischen Jugendarbeit Biederbach e.V.“. Die Tagesordnungen der Versammlungen sind die folgenden:

Tagesordnung der Bläserjugend

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Geschäftsbericht
3. Kassenbericht mit Stellungnahme der Kassenprüfer
4. Wahl der Kassenprüfer
5. Entlastung des Gesamtvorstandes
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Tagesordnung des Fördervereins zur musikalischen Jugendarbeit Biederbach

1. Begrüßung durch den ersten Vorsitzenden
2. Geschäftsbericht
3. Kassenbericht mit Stellungnahme des Kassenprüfers
4. Wahl eines neuen Kassenprüfers
5. Entlastung des Gesamtvorstandes
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Tagesordnung des Musikvereins Trachtenkapelle

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden Repräsentation
2. Totenehrung
3. Geschäftsbericht
4. Kassenbericht mit Stellungnahme der Kassenprüfer
5. Wahl der Kassenprüfer
6. Bericht des Vorsitzenden Repräsentation
7. Entlastung des Gesamtvorstandes
8. Referat des Dirigenten
9. Ehrungen
10. Neuwahlen
11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anträge und Anregungen, über welche die Mitgliederversammlung beschließen muss, sind spätestens 4 Tage vor der Versammlung dem Vorsitzenden Repräsentation des Musikvereins Julian Allgeier, bzw. dem 1. Vorsitzenden der Bläserjugend, Jonas Allgeier, bzw. der 1. Vorsitzenden des Fördervereins, Katja Ruf, schriftlich mitzuteilen.

Es freut uns sehr, wenn Sie durch Ihren Besuch Ihr Interesse am Vereinsgeschehen zeigen.

Mit musikalischen Grüßen

Musikverein Trachtenkapelle Biederbach e.V.

Daniel Schätzle

Vorsitzender Schriftverkehr

MÜLLABFUHR



Freitag, 24.02.2023 Gelber Sack – Änderung!

Montag, 06.03.2023 Graue Tonne

Donnerstag, 09.03.2023 Gelber Sack

Montag, 13.03.2023 Blaue Tonne

Freitag, 17.03.2023 Blaue Tonne (Ortsteil Frischnau,
Mersberg, Uhlsbach)

Öffnungszeiten Grünschnittplatz Elzach

Freitag: 13.00 – 17.00 Uhr

Samstag: 09.00 – 14.00 Uhr

Öffnungszeiten Recyclinghof Elzach

Freitag: 13.00 – 17.00 Uhr

Samstag: 09.00 – 13.00 Uhr



VEREINSMITTEILUNGEN



**FISCHERZUNFT
BIEDERBACH E.V.**



Generalversammlung 2023

Einladung

Zur diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung der Fischerzunft Biederbach e.V. laden wir alle Mitglieder, Freunde, Gönner und Interessenten herzlich ein.

Tag: Samstag, 18.03.2023

Ort: Fischerhütte Biederbach

Zeit: 20:00 Uhr

Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Kassenbericht des Kassierers
4. Entlastung des Kassierers durch die Kassenprüfer
5. Bestellung der neuen Kassenprüfer
6. Bericht des Schriftführers
7. Entlastung des Gesamtvorstandes
8. Satzungsänderung
9. Wünsche und Anträge
10. Schlussworte

(Änderung vorbehalten)

Anträge zur Mitgliederversammlung sind schriftlich vor der Mitgliederversammlung an den 1. Vorstand, Marc Sigwalt, einzureichen.

Wir hoffen Sie an diesem Abend begrüßen zu dürfen.

Die Vorstandschaft

SCHULEN



SCHULZENTRUM OBERES ELZTAL

**Einladung zum Tag der offenen Tür
des Schulzentrums Oberes Elztal**

Das Schulzentrum Oberes Elztal lädt zu einem Tag der offenen Tür für Eltern und Schüler*innen der jetzigen vierten Klassen am **Freitag, 24. Februar 2023**, von 14.30 Uhr bis



17.00 Uhr ein. Start ist um 14.30 Uhr in der Turnhalle. An diesem Tag können Sie sich zusammen mit Ihren Kindern in den Schularten Werkreal- und Realschule umschauchen. Neben Unterrichtssequenzen können Sie sich auch in den unterschiedlichen Fachbereichen und Räumlichkeiten einen Eindruck verschaffen, um so einen Einblick in die Arbeit und die Angebote der jeweiligen Schulart zu bekommen. Für unsere zukünftigen 5. Klässler*innen gibt es reichhaltige Mitmach- und Kennenlern-Workshops.

Um 15.45 Uhr findet eine Schulleitungsinformation zu den unterschiedlichen Schularten statt. Die Eltern haben die Möglichkeit, mit der Schulleitung und Lehrern ins Gespräch zu kommen. Für kleine Erfrischungen wird gesorgt. Ein ausführliches Programm finden Sie ca. eine Woche vor dem Tag der offenen Tür auf unserer Homepage.

Sie können Ihr Kind wie folgt bei uns anmelden:

Montag, 6. März bis Donnerstag, 9. März 2023

Wir bitten Sie, einen telefonischen Termin im Sekretariat bei Frau Wiese/Frau Wernet zu vereinbaren, Tel. 07682/9082-10/-11.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung einen Geburtsnachweis (z.B. Geburtsurkunde oder Kinderausweis) der Schülerin/des Schülers sowie Blatt 3 und 4 der Grundschulempfehlung (Anmeldung bei der weiterführenden Schule) mit.

Außerdem benötigen wir einen Nachweis über ausreichenden Masernschutz (Impfpass/ärztl. Bescheinigung).

Die Anmeldeformulare stehen auch auf unserer Homepage zum Download bereit:

<http://www.schulzentrum-oberes-elztal.de>

Meinrad Seebacher

Rektor

ELZTAL-SCHULE GUTACH-BLEIBACH



Apfelsaftprojekt 2022/2023

Unser Apfelsaft ist fertig und steht zum Verkauf. Für 10,00 Euro erhalten Sie 5 Liter naturtrüben Apfelsaft in Bio-Qualität und Sie unterstützen gleichzeitig unsere Schule, unseren Förderverein und bedürftige Schüler. Aus dem Apfelsaftprojekt werden die Kosten für Schullandheimaufenthalte, Lerngänge und Unterrichtsprojekte mitfinanziert. Apfelsaftverkauf aus unserem Apfelsaftprojekt jeden Tag während der Öffnungszeiten der Schule und bei der Metzgerei Schuler sowie bei Getränke Sexauer.

Die Schülerfirma und die SMV

Kontakt:

brinkmann@elztal-schule.de, oder: 07685-9101-70/71

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Anmeldeschluss zur Firmvorbereitung 2023

Diese Woche am **24. Februar 2023** ist der Anmeldeschluss zur diesjährigen Firmvorbereitung! Ende Januar wurden die Einladungen zur Firmung versendet. Diese gingen an alle Jugendlichen der Seelsorgeeinheit, die im aktuellen Schuljahr die 9. oder 10. Klasse besuchen bzw. besuchen würden.

Sollte eine Jugendliche oder ein Jugendlicher keinen Einladungsbrief erhalten haben, obwohl sie oder er eigentlich zur angeschriebenen Gruppe gehört, dann bitten wir den betroffenen Jugendlichen, sich zu melden.

Ebenso sind Jugendliche sowie junge Erwachsene, die eigentlich in den vergangenen Jahren bei der Firmvorbereitung dabei gewesen sind oder wären, sich aber nicht haben firmen lassen, ganz herzlich zur Vorbereitung und zum Empfang des Firmsakraments eingeladen.

In beiden Fällen sowie bei Fragen, wenden sich die Jugend-

lichen bzw. die jungen Erwachsenen an Pastoralreferent Michael Wiedensohler, 07682-8083-24 bzw. wiedensohler@kath-oberes-elztal.de.

Alle Informationen zum Ablauf der Firmvorbereitung sowie alle nötigen Unterlagen stehen zum Download bereit: <https://www.kath-oberes-elztal.de/sakramente-kasualien/das-sakrament-der-firmung/>

Glaube bewegt- Einladung zum Weltgebetstag aus Taiwan

Rund 180 km trennen Taiwan vom chinesischen Festland. Doch es liegen Welten zwischen dem demokratischen Inselstaat und dem kommunistischen Regime in China. Die Führung in Peking betrachtet Taiwan als abtrünnige Provinz und will es „zurückholen“ – notfalls mit militärischer Gewalt. Das international isolierte Taiwan hingegen pocht auf seine Eigenständigkeit – hat es sich doch nach langen Kämpfen aus einer Jahrzehnte dauernden Diktatur befreit und ist heute ein fortschrittliches Land mit lebhafter Demokratie. Als Spitzenreiter in der Chip-Produktion, ist das High-Tech-Land für die gesamte Weltwirtschaft bedeutsam. Seit Russlands Angriffskrieg auf die Ukraine kocht auch der Konflikt um Taiwan wieder auf.

In diesen unsicheren Zeiten haben taiwanische Christinnen Gebete, Lieder und Texte für den Weltgebetstag 2023 verfasst. „Ich habe von eurem Glauben gehört“ heißt es im Bibeltext Eph.1, 15– 19. Wir hören, wie die Taiwanerinnen von ihrem Glauben erzählen und wollen mit ihnen für das einstehen, was uns gemeinsam wertvoll ist: Demokratie, Frieden und Menschenrechte.

Über Länder und Konfessionsgrenzen hinweg, engagieren sich Frauen seit über 100 Jahren für den Weltgebetstag. Zum Weltgebetstag rund um den 3. März 2023, laden uns Frauen aus dem kleinen Land Taiwan ein, daran zu glauben, dass wir diese Welt zum Positiven verändern können – egal, wie unbedeutend wir erscheinen mögen.

Denn: „Glaube bewegt“!

Im oberen Elztal feiern wir diesen Gottesdienst am Freitag, 3. März 2023, um 16.00 Uhr in der evangelischen Johanneskirche Elzach. Christinnen und Christen aller Konfessionen, Jung und Alt, sind herzlich willkommen.

Im Anschluss daran ist Gelegenheit zum Austausch gegeben.

Ökumenisches Vorbereitungsteam Oberes Elztal

Kath. Pfarrbüros Elzach und Oberwinden

Wegen Fortbildung geschlossen!

Am Freitag, 03.03.2023, ist das kath. Pfarrbüro Elzach ebenfalls wegen einer Fortbildung geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

PFARRGEMEINDE ST. MANSUETUS OBERBIEDERBACH

Gottesdienste

St. Mansuetus, Oberbiederbach

Samstag, 25. Februar

19:00 Uhr Vorabendmesse

St. Barbara, Oberspitzbach

Sonntag, 5. März

08:30 Uhr Eucharistiefeier

St. Mansuetus, Oberbiederbach

Mittwoch, 8. März

19:00 Uhr Eucharistiefeier



KIRCHENGEMEINDE ST. NIKOLAUS ELZACH

Öffnungszeiten der Kath. Pfarrbüros:

- **Elzach**, Kirchplatz 6, Tel.: 07682/8083-0,
Fax: 07682/8083-10
E-Mail: info@kath-oberes-elztal.de
Öffnungszeiten: Mittwoch, Donnerstag, Freitag
von 09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstagnachmittag von 15:00 – 18:00 Uhr
- **Oberwinden**, Kirchberg 16, Tel.: 07682/256,
Fax: 07682/8435
E-Mail: hoernleberg@kath-oberes-elztal.de
Öffnungszeiten:
Montag und Donnerstag von 9:00 – 12:00 Uhr
Mittwochnachmittag von 15:00 – 18:00 Uhr

Gottesdienste

Aschermittwoch, 22. Februar

19:00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 26. Februar

10:30 Uhr Eucharistiefeier, parallel Kinderwortgottesdienst

Donnerstag, 02. März

19:00 Uhr Eucharistiefeier
Seelenamt für Hubertus Weis und
Seelenamt für Gertrud Willmann

Samstag, 4. März

19:00 Uhr Vorabendmesse

EVANGELISCHES PFARRAMT

INFORMATIONEN AUS DEN KIRCHENGEMEINDEN ELZACH UND OBERPRECHTAL:

- Sonntag, 26.02., 10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in der Johanneskirche Elzach
- Freitag, 03.03. 16.00 Uhr Weltgebetstag in der evang. Johanneskirche Elzach
- Sonntag, 05.03., 10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst Christuskirche Oberprechtal

Büro-Öffnungszeiten:

dienstags, 10.30 – 12.00 Uhr und

donnerstags, 15.00 Uhr – 16.30 Uhr

E-Mail: Elzach-oberprechtal@kbz.ekiba.de

Homepage: www.eki-elzach-oberprechtal.de

Telefon: 07682 – 8281

Fax: 07682 – 67647

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES EMMENDINGEN



Kreismedienzentrum bietet Senioren- Medienmentoren-Programm an

Im Rahmen des Senioren-Medienmentoren-Programms, das vom Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (LMZ) im Auftrag des Staatsministeriums Baden-Württemberg durchgeführt wird, bietet das Kreismedienzentrum eine Senioren-Medienmentoren-Schulung an. Ziel ist es, dass die Teilnehmenden nach der kostenfreien zehnstündigen Schulung, die Senioren in ihrem Umfeld bei der Bedienung und Nutzung digitaler Medien als Medienmentorin oder

Medienmentor unterstützen und ihnen ihr Wissen weitergeben. Das Programm richtet sich an Bürgerinnen und Bürger jeden Alters, die bereits Erfahrungen mit der Bedienung und Nutzung digitaler Medien gesammelt haben. Unter anderem werden in der Schulung die sichere Nutzung von Internet, Smartphones, Tablets & Appspraxisnah erarbeitet, weitere Themen sind Daten- und Verbraucherschutz, Kommunikationsmöglichkeiten im Internet und zielgruppenspezifisch geeignete Lehrmethoden und Veranstaltungsformate. **Die kostenfreie Schulung findet am 06., 07., 17. und 18. März 2023, jeweils von 09:30 – 12:30 Uhr, Kreismedienzentrum Emmendingen (Adolf-Sexauer-Str. 1/1, 79312 Emmendingen) statt. Eine Anmeldung ist für die Teilnahme erforderlich, diese bitte an kmz-em@landkreis-emmendingen.de senden.**

Allgemeinverfügung des Landratsamts aufgrund näherkommender Geflügelpest

Im Gebiet des Stadtkreises Freiburg wurde am 13. Februar 2023 der Ausbruch der hochpathogenen aviären Influenza (Geflügelpest) nach dem Fund eines toten Schwans amtlich festgestellt. Aufgrund des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) hat das Landratsamt Emmendingen daher eine Allgemeinverfügung erlassen, nach der alle Geflügelhalter auf dem Gebiet des Landkreises Emmendingen westlich der Bundesstraße 3 (B3) bis zum Rhein (Kreisgrenze) mit sofortiger Wirkung das Geflügel aufstallen muss. Dies gilt sowohl für gewerbliche als auch für private Haltungen. Zu Geflügel zählen unter anderem Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasanen, Wachteln, Enten, Gänse, Strauße, Emus und Nandus. Geflügel darf nur in geschlossenen Ställen, oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, gehalten werden. Die weiteren Bestimmungen sind in der Allgemeinverfügung enthalten, die auf www.landkreis-emmendingen.de unter „Allgemeinverfügungen“ einsehbar ist. Die Allgemeinverfügung gilt zunächst bis zum 15. März 2023.

MITTEILUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

Bürgermeisteramt



Schuttertal | Döllindbach | Schweighausen

Bei der Gemeinde Schuttertal ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle im

Schulsekretariat (m/w/d)

mit **12 Wochenstunden (3-Tage-Woche)** zu besetzen. Es handelt sich um ein **unbefristetes Beschäftigungsverhältnis**.

Die ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie unter www.schuttertal.de/stellenangebote.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis **spätestens 12.03.2023** an die Gemeinde Schuttertal, Hauptstr. 5, 77978 Schuttertal - gerne auch per E-Mail an kopf@schuttertal.de.

Für Fragen steht Ihnen **Lisa Kopf (Tel. 07826/9666-25)** gerne zur Verfügung.



DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG



Bares Geld für die Rente

Bis Mitte Februar 2023 erhalten alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine sogenannte „Meldebescheinigung zur Sozialversicherung“ von ihrem Arbeitgeber. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) informiert, warum diese Jahresmeldung wichtig ist.

Für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die am 31. Dezember 2022 beschäftigt waren, müssen Arbeitgeber zusammen mit der ersten Lohn- oder Gehaltsabrechnung 2023 eine Jahresmeldung für das vergangene Jahr abgeben. Aus dieser geht neben dem Zeitraum der Beschäftigung auch das sozialversicherungspflichtige Entgelt hervor, aus dem die spätere Rente berechnet wird.

Angaben prüfen und Bescheinigung aufbewahren

Die DRV BW rät, alle Angaben genau zu prüfen und die Jahresmeldung gut aufzubewahren. Denn fehlerhafte Angaben können sich sowohl auf die künftige Bearbeitung der Rentenanträge als auch auf die Rentenhöhe auswirken. Wichtig sind Name, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung und Bruttoverdienst. Wer Fehler entdeckt, sollte sich umgehend an den Arbeitgeber wenden und die Jahresmeldung korrigieren lassen.

Für die Jahresmeldung werden die Daten maschinell vom Arbeitgeber an die jeweilige Krankenkasse als sogenannte Einzugsstelle gemeldet. Diese leitet die Daten automatisch an die anderen Sozialversicherungsträger, wie die gesetzliche Rentenversicherung, weiter. Wichtig: Auch für Minijobs werden Jahresmeldungen abgegeben. Empfänger der maschinellen Meldung ist in diesen Fällen allerdings nicht die Krankenkasse, sondern die Minijobzentrale.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de>.

POLIZEI BADEN-WÜRTTEMBERG



Polizei informiert und berät

Sie haben etwas gegen Einbrecher – wir auch!

Entgegen landläufiger Meinung erfolgen **Einbrüche nicht nur nachts, sondern häufig zur Tageszeit**, wenn die Bewohner nicht zu Hause sind, also zur Schul-, Arbeits- und Einkaufszeit, aber auch am **frühen Abend** oder an den **Wochenenden**. Weit über ein Drittel aller Wohnungseinbrüche werden durch Tageswohnungseinbrecher begangen. Die Einbrecher verursachten im vergangenen Jahr einen Diebstahlsschaden von 216,0 Millionen Euro. Eingebrochen wurde meist über **einfach erreichbare Fenster und Wohnungs- bzw. Terrassentüren**. Die Quote der **gescheiterten Einbrüche**, also der Einbruchversuche, ist leicht gestiegen und liegt aktuell bei **46,7 %**. Durch **richtiges Verhalten** und eine **effiziente Sicherungstechnik** können viele **Einbrüche verhindert** werden.

Die Einbrecher verursachten im vergangenen Jahr einen Diebstahlsschaden von 216,0 Millionen Euro. Eingebrochen wurde meist über **einfach erreichbare Fenster und Wohnungs- bzw. Terrassentüren**. Die Quote der **gescheiterten Einbrüche**, also der Einbruchversuche, ist leicht gestiegen und liegt aktuell bei **46,7 %**. Durch **richtiges Verhalten** und eine **effiziente Sicherungstechnik** können viele **Einbrüche verhindert** werden.

So schützen Sie sich vor Einbrechern

- Wenn Sie Ihr Haus verlassen – auch nur für kurze Zeit – schließen Sie unbedingt Ihre Haustür 2-fach ab.
- Verschließen Sie immer Fenster, Balkon- und Terrassentüren. Denken Sie daran: Gekippte Fenster sind offene Fenster!
- Verstecken Sie Ihren Schlüssel niemals draußen. Einbrecher finden jedes Versteck.
- Achten Sie auf Fremde in Ihrer Wohnanlage oder auf dem Nachbargrundstück.

- Informieren Sie bei verdächtigen Beobachtungen sofort die Polizei.
- Geben Sie keine Hinweise auf Ihre Abwesenheit, wie z. B. in sozialen Netzwerken oder auf Ihrem Anrufbeantworter.

Zusätzlich empfiehlt die Polizei eine **mechanische Sicherung aller Fenster und Türen**, damit ungebetene Gäste erst gar nicht hineinkommen. **Ergänzende Sicherheit** bietet zum Beispiel eine **Einbruch- und Überfall-Meldeanlage**.

Das Polizeipräsidium Freiburg bietet den Bürgern eine **kostenlose sicherheitstechnische Beratung** an. **Vereinbaren Sie einen Termin: freiburg.praevention@polizei.bwl.de oder 0761/29608-25.**

Trickdiebstahl in Lebensmittelmärkten zur Erlangung von Bankkarten

Die Fälle häufen sich und die Masche ist immer die Gleiche: Im **Supermarkt oder Discounter werden Geldbörsen aus der Jackentasche, dem Warenkorb oder der mitgeführten Tasche entwendet**. Bereits nach wenigen Minuten wird von den Tätern mittels der entwendeten Bankkarte an nahegelegenen Ausgabeautomaten **Geld abgebucht**.

Zumeist gehen Taschendiebe in **Teams von mehreren Tätern** arbeitsteilig vor. Dabei nutzen sie die **Ablenkung** z.B. an **Aktionsflächen** oder die **Situation im Gedränge**. Opfer von Taschendiebstahl werden **vor allem Frauen**. **Leider wird in vielen Fällen die Geheimnummer bei den Bankkarten aufbewahrt!**

Das rät die Polizei:

- Tragen Sie Geld, Schecks, Kreditkarten und Papiere immer in verschiedenen verschlossenen Innentaschen der Kleidung möglichst **dicht am Körper**.
- Tragen Sie Hand- und Umhängetaschen **verschlossen auf der Körpervorderseite**.
- Benutzen Sie einen **Brustbeutel, eine Gürtelinnentasche, einen Geldgürtel** oder eine am **Gürtel angekettete Geldbörse**.
- Legen Sie Geldbörsen nicht in Einkaufstasche, Einkaufskorb oder Einkaufswagen, sondern tragen Sie sie möglichst **körpernah**.
- Hängen Sie Handtaschen im Kaufhaus oder im Laden (selbst bei der Anprobe von Schuhen oder Kleidung) **nicht an Stuhllehnen** und stellen Sie sie nicht unbeaufsichtigt ab.
- **Auf keinen Fall sollte die PIN irgendwo notiert** werden - schon gar nicht auf der Bankkarte! Auch nicht im Adressbuch getarnt als Telefonnummer o.ä.
- **Sperren Sie nach dem Diebstahl sofort Ihre EC- und Kreditkarten – Telefon 116 116**
- **Melden Sie den Diebstahl sofort über den Notruf 110 bei der Polizei**

Ransomware ist Tor zur digitalen Erpressung

Internetkriminelle nutzen **Verschlüsselungs-Trojaner, um Rechner zu sperren**.

Verschlüsselt werden zumeist Dateien, die für das Opfer wichtig oder unwiederbringlich sind. Die Täter drohen damit, die Daten teilweise oder komplett zu löschen. Hierdurch soll der Leidensdruck beim Opfer und somit auch dessen Zahlungsbereitschaft erhöht werden. Ransomware wird häufig über **Anhänge in Spam-E-Mails** verbreitet.

So schützen Sie sich vor einer Infektion mit Ransomware

- Führen Sie regelmäßig Updates der Software und Betriebssysteme durch.
- Nutzen Sie aktuelle Anti-Viren-Software.
- Führen Sie regelmäßig Datenbackups Ihrer Daten vom Netzwerk auf getrennten Speichermedien (externe Festplatten) durch.
- Im Falle einer Infektion mit Ransomware finden Sie eine Zusammenstellung kostenfreier Entschlüsselungstools auf www.NoMoreRansom.org. Das Projekt wird von Europol-EC3 in Zusammenarbeit mit behördlichen und privatwirtschaftlichen Partnern betrieben.
- Öffnen Sie keine Anhänge in E-Mails, die Ihnen von unbekanntem Absendern zugeschickt wurden.



Grundsätzlich: Auch bei Ihnen bekannten Absendern sollten Sie **Anhänge nicht ungeprüft öffnen**. Schreiben Sie bei Zweifel den Absender an und erkundigen sich nach dem Anhang. Nutzen Sie hierfür nicht die Antwort-Funktion in der E-Mail.

Betrugsmasche mit Gewinnversprechen

„**Sie haben gewonnen!**“ Wer freut sich nicht, das zu hören. Wer aber eine solche Nachricht bekommt, per Telefon, E-Mail oder Post, sollte vorsichtig sein. Denn dabei kann es sich um eine **Betrugsmasche mit Gewinnversprechen** handeln. So ist die Zahl der Strafanzeigen wegen telefonischer Gewinnofferten seit 2010 bundesweit **kontinuierlich gestiegen**. In Einzelfällen sind Schadenssummen im fünfstelligen Eurobereich entstanden.

Die Methode ist immer die gleiche: Vor einer Gewinnübergabe werden die Opfer dazu aufgefordert, eine **Gegenleistung** zu erbringen, zum Beispiel „Gebühren“ zu bezahlen, **kostenpflichtige** Telefonnummern anzurufen oder an Veranstaltungen teilzunehmen, auf denen minderwertige Ware zu überhöhten Preisen angeboten wird.

Was Sie tun können, wenn Sie angeblich gewonnen haben:

- Machen Sie sich bewusst: Wenn Sie nicht an einer Lotterie teilgenommen haben, können Sie auch **nichts gewonnen** haben!
- Geben Sie **niemals** Geld aus, um einen vermeintlichen Gewinn einzufordern.
- Geben Sie **niemals persönliche Informationen** weiter: keine Telefonnummern und Adressen, Kontodaten, Bankleitzahlen, Kreditkartennummern oder Ähnliches.
- **Fragen Sie den Anrufer nach Namen**, Adresse und Telefonnummer der Verantwortlichen, um welche Art von Gewinnspiel es sich handelt und was genau Sie gewonnen haben. Notieren Sie sich seine Antworten.
- Sichern Sie sich ab, indem Sie einen angeblichen **Vertragsabschluss widerrufen** und wegen arglistiger Täuschung anfechten.
- Kontrollieren Sie mindestens einmal im Monat Ihre **Kontoauszüge und Ihre Telefonrechnung**.
- Lassen Sie unberechtigte **Abbuchungen** von Ihrer Bank oder Sparkasse **rückgängig** machen.
- Unberechtigte Lastschriftinzüge können den **Tatbestand des Betrugs** gemäß § 263 Strafgesetzbuch erfüllen.
- Erstellen Sie im Zweifel **Anzeige bei der Polizei!**

Haben Sie weitere Fragen oder möchten Sie sich beraten lassen, so melden Sie sich gerne über **freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de**.

Wir möchten, dass Sie sicher leben!

Ihr Polizeipräsidium Freiburg

SOZIALVERSICHERUNG FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND GARTENBAU (SVLFG)



Wer nachhaltig kauft, isst gesünder

Wer saisonale Lebensmittel aus der Region kauft und darauf achtet, dass diese fair und umweltschonend hergestellt werden, tut nicht nur seiner Gesundheit etwas Gutes, sondern leistet auch einen großen Beitrag zur Nachhaltigkeit. Die Verbraucher für eine gesunde Lebensweise mit der richtigen Kost zu sensibilisieren, ist auch das Ziel der SVLFG. „Dabei ist es wichtig, sich bewusst auf regionale und saisonale Produkte zu fokussieren“, sagt SVLFG-Vorstandsvorsitzender Walter Heidl. „Unseren Versicherten der Landwirtschaftlichen Krankenkasse bezuschussen wir Kurse zur gesunden Ernährung. Damit wollen wir in erster Linie präventiv eingreifen, um insbesondere auch Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu vermeiden, aber die Kurse berücksichtigen

auch den Aspekt der Nachhaltigkeit von Lebensmitteln“, so Heidl weiter. Entsprechende Kurse sind im Internet zu finden unter www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden.

Tipps zur gesunden Ernährung

Getreideprodukte wie Brot, Nudeln und Reis, am besten aus Vollkorn, sowie Kartoffeln enthalten kaum Fett, dafür aber Vitamine, Mineralstoffe, Spurenelemente sowie Ballaststoffe und sekundäre Pflanzenstoffe. Wichtig sind frische Salate oder Smoothies ohne Zuckerzusatz sowie frisches Gemüse – durch sie erhält der Körper Vitamine sowie Mineral- und Ballaststoffe. Fleisch, Wurst, Käse und andere tierische Lebensmittel sollten in Maßen verzehrt werden.

Kaltgepresste Öle oder Butter, also naturbelassene Fette, sind nötig, um die Zufuhr der fettlöslichen Vitamine und der hochungesättigten Fettsäuren zu garantieren. Pflanzliche Fette, zum Beispiel Rapsöl, liefern gesunde Omega-3-Fettsäuren. Sie sind auch in Fischen enthalten. Diese sind lebensnotwendig, können jedoch nicht vom menschlichen Organismus selbst hergestellt werden.

Salz sollte sparsam dosiert werden, alternativ lassen sich Speisen auch wunderbar mit frischen Kräutern würzen. Und bei einer Reduktion des Zuckerkonsums freuen sich auch die Zähne.

Neben den Zutaten ist für eine gesunde Ernährung auch die Zubereitung der Speisen von Bedeutung. Hier gilt: Kurze Garzeiten, wenig Wasser, wenig Fett. So behalten die Lebensmittel nicht nur ihren natürlichen Geschmack, sondern auch die Nährstoffe.

AUS- UND FORTBILDUNG



BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT AGENTUR FÜR ARBEIT FREIBURG



Let's talk about – Chance Job

In einer Telefonaktion am **Dienstag, 7. März**, informiert die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, Andrea Klimak, in allen Fragen der Rückkehr ins Berufsleben nach der Familienphase. Zur Kontaktaufnahme genügt ein Anruf unter der kostenlosen Rufnummer 0800 4 5555 00 und Nennung des Kennworts „Chance Job“. Die Hotline ist von 9 Uhr bis 12 Uhr geschaltet. Wer eine Video-Beratung bevorzugt, schreibt eine kurze E-Mail an Freiburg.BCA@arbeitsagentur.de zur Terminabstimmung.

Folgende Themen stehen im Vordergrund: Chancen auf dem regionalen Arbeitsmarkt, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten in Teilzeit, Berufswegeplanung sowie Qualifizierungsmöglichkeiten, E-Learning-Plattformen, weitere Unterstützungsangebote der Agentur für Arbeit. Unkompliziert, niederschwellig und ohne Verpflichtung können Interessierte ihre Fragen direkt telefonisch klären. Auf Wunsch wird der Kontakt zur Berufsberatung im Erwerbsleben hergestellt.

Das Angebot findet statt im Rahmen der Aktionswoche zum internationalen Frauentag, der am 8. März begangen wird.

Entwürfe für die letzte Berufsphase

In einem **Workshop am Donnerstag, 9. März**, mit dem Titel „**Die Krönung meines Berufslebens**“, geht es um Sinn- und Zufriedenheit stiftende Lebens- und Arbeitsentwürfe für die letzte Berufsphase. Die Veranstaltung unter Leitung von Inge-Lore Andres, beginnt um 14:30 Uhr im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Freiburg.



Die Teilnahme ist kostenlos, aber die Teilnehmerzahl begrenzt. Deshalb ist eine **Anmeldung** unter <https://eveeno.com/188491710> erforderlich.

Der Workshop richtet sich an Menschen über 50 Jahre, die ihre letzte Berufsphase nicht dem Zufall überlassen, sondern sie aktiv und zielorientiert gestalten wollen. Egal, ob noch einmal richtig durchgestartet, das bisherige Niveau und Berufsbild beibehalten oder peu-à-peu das berufliche Engagement reduziert werden soll – für jedes Temperament, für jede gesundheitliche Situation oder für jedes noch anvisierte Karriereziel gibt es passende Lebens- und Arbeitsentwürfe.

Inge-Lore Andres ist selbständige Diplom Pädagogin, Gesundheitspädagogin, praktische Betriebswirtin, Coach und Geschäftsführerin der andres Training & Coaching in Merzhausen. Mehr Information unter www.andres-training.de.

Nacht der unbekannteren Berufe

Am Mittwoch, **15. März**, gibt es in der Agentur für Arbeit Freiburg die „Nacht der unbekannteren Berufe“. Zu entdecken gibt es eine Vielfalt an Möglichkeiten, die beispielsweise Berufe wie der Fachangestellte für Bäderbetriebe, Lebensmitteltechniker, Papiertechnologe, Holzbildhauer, Kaufmann für E-Commerce und andere für junge Frauen und Männer zu bieten haben. Die Veranstaltung beginnt um 18 Uhr und endet um 21 Uhr. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich. Parkplätze direkt am Veranstaltungsort sind ausreichend vorhanden.

Interessierte Schülerinnen und Schüler und junge Erwachsene, die an einer dualen Ausbildung oder dualen Studium interessiert sind, erhalten wertvolle Informationen zu Berufen, die man häufig nicht auf dem Schirm hat, weil sie weitgehend unbekannt sind. Dafür sorgen interessante Arbeitgebende, authentische Ausbildungsbotschafterinnen und Botschafter sowie kompetente Berufsberaterinnen und Berufsberater. Wer bereits über Bewerbungsunterlagen verfügt, kann sie von kompetenter Hand „checken“ lassen und direkt vor Ort zum Einsatz bringen. Die Veranstaltung richtet sich auch an Eltern, die ihre Kinder bei der Berufsorientierung aktiv unterstützen und begleiten.

VEREINE AUS DEM ELZTAL/ORGANISATIONEN

Altenwerk Elzach – Biederbach

Infos, Termine

Am Montag, den **27. Februar**, ist im Pfarrzentrum wieder **Senioren-gymnastik für Frauen und Männer**. Am Dienstag, den **28. Februar**, ist im HdG **Spielenachmittag**. Beginn 14:30 Uhr, Ende gegen 17:30 Uhr. Wer einen Hol-Bring-Dienst braucht, bitte melden unter Telefon 07682 8624.

Spende für den Förderverein Krankenhaus Waldkirch

Für die SV Team Allgaier GmbH, Gebietsdirektion der Sparkassenversicherung, übergab der Geschäftsführer Frank Kubczak 1000 Euro an den Förderverein Krankenhaus; gleichzeitig erklärte er seinen Beitritt zum Verein. Damit wollte er sowohl die Unterstützung des Einzelnen ausdrücken, als auch die Verantwortung des Unternehmens, die BDH-Klinik Waldkirch und damit die Gesundheitsversorgung für die Menschen der Region zu sichern. Die Kassiererin des Fördervereins, Svetlana Angelone, und weitere Vorstandsmitglieder dankten für die großzügige Spende, die dem nächsten Projekt für das Krankenhaus zugute kommt, das zur Zeit vorbereitet wird.

Deutschland-Ticket Vorbestellung im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) jetzt möglich

Abonnentinnen und Abonnenten mit RegioKarte werden automatisch informiert

Das Deutschland-Ticket soll zum 01. Mai 2023 eingeführt werden. Auch wenn derzeit weitere Verhandlungen zur Ausgestaltung laufen, bietet der Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) allen Interessierten die Möglichkeit, das Deutschland-Ticket bereits jetzt vorzubestellen.

Sicher ist, dass das Deutschland-Ticket zur Einführung 49,- Euro pro Monat kosten wird und im Nahverkehr in der 2. Klasse in ganz Deutschland gilt. Die persönliche (nicht übertragbare) Fahrkarte gibt es ausschließlich im Abonnement, mit monatlicher Kündbarkeit. Das Deutschland-Ticket kann – anders als das 9-Euro-Ticket – nicht als Monatskarte gekauft werden.

Wer heute ein Abo für Erwachsene der RegioKarte hat, wird automatisch und rechtzeitig vom RVF kontaktiert und über die Wechsellmöglichkeit ins Abo des Deutschland-Ticket informiert.

Alle Interessenten können das Deutschland-Ticket über die Homepages des RVF und der Freiburger Verkehrs AG (VAG) vorbestellen.

Die VAG betreut alle Abonnements im Auftrag des RVF und registriert die Vorbestellung und kontaktiert die Interessenten spätestens einen Monat vor dem Start des Deutschland-Tickets erneut, um die Bestellung verbindlich zu machen.

Aktuelle Infos zum Deutschland-Ticket: <https://www.rvf.de/aktuelles/deutschland-ticket>

Direkt zur Vorbestellung: <https://www.vag-freiburg.de/tickets/monatskarten-abos/deutschland-ticket>

Wir für Haslachs Kinder e.V.

Kinder second Hand

Alles für die Schwangerschaft Baby- und Kinderkleidung bis Gr. 170 Kinderschuhe Spielsachen Fahrzeuge Babyausstattung

Samstag 11. März 2023 10.00 – 13.00 Uhr
Stadthalle Haslach i.K. ab 09.30 Uhr für Schwangere inkl. 1 Begleitperson

Nummernvergabe vom **22.02. bis 28.02.2023** über unsere Homepage www.wirfuerhaslachskinder.de

Kuchen to go ab 9:30 Uhr im Foyer

PayPal & Expresskasse bis zu 10 Artikeln



Anzeigenplanung leicht gemacht ...

www.nussbaum-medien.de/mediadaten

Gerne berate ich Sie rund um Ihre Anzeigenplanung und -buchung.

Gisela Fieser

Mediaberaterin

Tel. 0741 5340-13 • Telefax 0741 5340613

gisela.fieser@nussbaum-medien.de



NUSSBAUM

Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG
Durschstraße 70 • 78628 Rottweil
www.nussbaum-medien.de

NUSSBAUM
Club+

Exklusives Gewinnspiel



Kulturamt Bad Rappenau
„Kunst und Kultur im Schloss“

**Jetzt
3 x 2
Tickets
gewinnen!**

Gewinnspiel: Akustik-Gitarrenfestival

Das 7. Akustik-Gitarrenfestival im Wasserschloss Bad Rappenau vom 16. bis 19. März bietet eine bunte Vielfalt an Gitarrenmusik und stellt das Saiteninstrument mit allen Facetten in den Mittelpunkt.

Teilnahmeschluss: Sonntag, 05.03.2023

Jetzt teilnehmen nach einer einmaligen und kostenlosen NussbaumID-Registrierung unter www.lokalmatador.de/webcode/vorteil-41851


Die Gewinner/-innen und andere Gewinnspiele finden Sie auf www.lokalmatador.de zudem werden Sie über Ihren Gewinn schriftlich benachrichtigt. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Personen unter 18 Jahren sowie Mitarbeiter des Verlages und deren Angehörige. Die Teilnahme ist pro Person nur einmal möglich. Weitere Teilnahmebedingungen und sonstige Hinweise zu Gewinnspielen finden Sie unter: www.lokalmatador.de/vorteilsclub/teilnahmebedingungen
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG • Merklinger Str. 20 • 71263 Weil der Stadt • www.nussbaum-medien.de

www.mein-laendle.de



Die Summe der vielen, kleinen Besonderheiten Baden-Württembergs

TRAUER



Trauer sucht Rat! Wir sind für Sie da:
www.prusnot-bestattungen.de
 Tel.: 07681.5599

UNTERRICHT


Nachhilfe

Klasse 4 bis zum Abi
 Mathe, Deutsch, Englisch,
 sehr preiswert (gewerblich)
☎ 01579 2470304

Chiffre-Anzeigen

Wichtige Information des Verlags

Sie möchten auf eine Chiffre-Anzeige antworten?
 Bitte vergessen Sie nicht, die Chiffre-Nr. anzugeben.
 Nur so können wir Ihr Interesse schnell an den
 Inserenten weiterleiten.



NUSSBAUM

www.nussbaum-medien.de

AUTO

ACHTUNG



Audi-BMW-Mercedes-Porsche-VW-Jaguar-Maserati-AlfaRomeo-Honda-Jeep-Nissan-Skoda-Toyota-Volvo-AMG-Ford
 Mitsubishi
 Nissan
 Opel
 Peugeot
 Renault
 Skoda
 Toyota
 Oldtimer

ANKAUF GEPFLEGTER FAHRZEUGE
 & Sportwagen – Wohn- und Reisemobile –
 SUVs – Cabriolets – Old-/New- und Youngtimer
 Liebhaberfahrzeuge & ganze Sammlungen!

☎ 0711 - 3424 7363

info@auto-schwab-fellbach.de

Alpina-AstonMartin-Ferrari-Lexus-Lotus-Adria-Bürstner-Hobby-Hymer-Karmann-LMC-Pössl-Rapido-Westfalia

STELLEN jobsuche



Torsten Stöhr
 Höhenhäuser 2
 79215 Biederbach
www.hohengasthaus.de


STELLENANGEBOT

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort

Mitarbeiter/in für die Küche

Teilzeit oder 520 €-Basis. Arbeitszeiten flexibel.
 Mi.-Fr. 10-14 Uhr oder 14-19 Uhr, 1x wochenends 10-19 Uhr

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an:
info@hohengasthaus.de oder unter Telefon 07826 / 215



Buchen Sie Ihre private Anzeige
 ganz einfach und bequem online
 und sichern sich **50 % Onlinerabatt.**

www.nussbaumkleinanzeigen.de

Traumjob gesucht?

Regionale Stellenangebote
 für Baden-Württemberg



QR-CODE
 SCANNEN FÜR
 WEITERE JOBS

jobsuchebw.net/traumjob-emmendingen



Position (m/w/d)	Unternehmen	Region/Kreis	Job-ID
pädagogische Fachkraft	Bürgermeisteramt Murr	Murr	104994347
Teamleiter Vertriebsinnendienst	PohlCon GmbH	Klettgau	104994297
Monteur	Bucher Hydraulics GmbH Human Resources	Klettgau	104993980
Teamleiter Spargel- und Erdbeerverkaufsstände	Weingut Fritz Waßmer Lisa Waßmer	Bad Krozingen	104992422
Pädagogische Fachkraft	Bürgermeisteramt Lottstetten	Lottstetten	104994321
PV-Monteur	Elektro Haas	Jestetten	104994263
Sachbearbeiter*in für das Haushalts- und Rechnungswesen	Landeshauptstadt Stuttgart	Stuttgart	104952935
Produktionsmitarbeiter	Argus-Fluidtechnik GmbH	Ettlingen	104981685

MIETGESUCHE

Werkstatt gesucht

Suche eine Räumlichkeit für eine Holzwerkstatt, wo ich mich an 2 Tagen/Woche (nicht sonntags) kreativ ausleben kann. Mind. 30 qm Fläche, trocken u. 400 V. wg20220430@gmail.com

IMMOBILIEN



Carsten Herr
Finanzierungsexperte
Tel. 07682 923823



Arben Rexhepi
Immobilienexperte
Tel. 0761 36887-14



Was ist Ihre Immobilie wert?

Jetzt kostenlos und unverbindlich:

Wohnmarktanalyse
www.lbssw-preisfinder.de



Foto: scyther5/Getty Images/iStockphoto



Exklusives Gewinnspiel



Gewinnspiel: Show & Dine für Wintergarten Varieté

Jetzt
1 x
2 Tickets
gewinnen!

Wer beim exklusiven Gewinnspiel ein glückliches Händchen beweist, darf sich über zwei Tickets für die Show Wintergarten Varieté Berlin freuen. Diese opulente Showproduktion befasst sich mit den Golden Twenties des vergangenen Jahrhunderts und zeigt gleichzeitig die volle Power der hohen Unterhaltungskunst der heutigen Zeit, wenn sich am 9. und 10. März 2023 das Bürgerzentrum Bruchsal in ein Varieté-Theater im Stil der 20er Jahre verwandelt.

Teilnahmeschluss: Sonntag, 26.02.2023

Jetzt teilnehmen nach einer einmaligen und kostenlosen NussbaumID-Registrierung unter www.lokalmatador.de/webcode/vorteil-35984

Die Gewinner/-innen und andere Gewinnspiele finden Sie auf www.lokalmatador.de. Zudem werden Sie über Ihren Gewinn schriftlich benachrichtigt. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Personen unter 18 Jahren sowie Mitarbeiter des Verlags und deren Angehörige. Die Teilnahme ist pro Person nur einmal möglich. Weitere Teilnahmebedingungen und sonstige Hinweise zu Gewinnspielen finden Sie unter: www.lokalmatador.de/vorteilsclub/teilnahmebedingungen
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG • Merklinger Str. 20 • 71263 Weil der Stadt • www.nussbaum-medien.de

ANZEIGE

EXPERTENTIPP



GEWÄHRLEISTUNG BEIM IMMOBILIENKAUF/-VERKAUF - KÖNIGSKINDER

Beim Verkauf werden offensichtliche Mängel im Zuge der Übergabe einer Bestandsimmobilie im Protokoll festgehalten und entweder über einen reduzierten Preis abgegolten oder durch den Verkäufer beseitigt. Zeigen sich nach dem Kauf eines bebauten oder unbebauten Grundstücks oder einer Eigentumswohnung Mängel, stellt sich für den Käufer häufig die Frage, ob er Rechte gegen den Verkäufer geltend machen, und für den Verkäufer folglich, ob er Ansprüche des Käufers abwehren kann. Um Unstimmigkeiten und darauffolgende Konflikte zu vermeiden, ist ein Haftungsausschluss beim Immobilienverkauf gesetzlich geregelt, werden im Kaufvertrag Punkte zur Mängelhaftung genau deklariert. Der Verkauf einer Bestandsimmobilie erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung, der Verkäufer verpflichtet sich aber unter anderem, alle ihm bekannten Mängel an der Immobilie offen zu legen. Unsere „Königskinder Immobilien“-Makler beantworten für Sie gerne weitere offene Fragen zur Thematik der Gewährleistung beim Immobilienkauf/-verkauf - sprechen Sie uns an!

Bekannt aus
der Fernseh-
Werbung
bei RTL
und NTV

DIE KÖNIGSKINDER IMMOBILIEN

Verkaufen Sie Ihre Immobilie, Ihr Gewerbeobjekt, Ihr Grundstück (egal ob bebaubar oder nicht, egal ob Abrisshaus) an unsere bonitätsstarken, vorgemerkten Kunden (Finanzierung liegt vor) **oder einfach direkt an uns.***

0800 5800 200
Kostenlose Hotline

* vorbehaltlich einer internen Prüfung

Ansprechpartner:
Dr. Wilken und Dr. Barth



EIN STARKES TEAM
AN IHRER SEITE



**Werden Sie Franchisenehmer.
Werden Sie ein Königskind.**

info@koenigskinder.de | www.koenigskinder.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

Forstarbeiten Vincens Schlär



☎ 0175 2259009

Auto Disch • Elzach

Krankentransport, Personenbeförderung, Dialyse-,
Chemo- und Strahlenfahrten, Rollstuhltaxi

Jürgen Gass • Tel. 07682/216 • mobil: 01715333271

Achtung! Kaufe Zahngold, auch Zahnbrücken!
Zahle 60 Euro pro Goldzahn. Zahle Höchstpreis für Zinn.

Wir kaufen Gold, Silber, versilbertes Besteck,
Kupfer, Armbanduhren und Wanduhren.



Mettbach Telefon 0761 / 46468
Handy 01573 / 4282237

Ich komme
sofort,
bezahle bar!



ERÖFFNUNGSFEIER

25.02.23, 10 bis 18 Uhr

10 % Rabatt
an diesem Tag

*Alles was Dein
Herz
begehrt*

Nur Barzahlung möglich

Ich bin seit 2016 selbstständig und
habe mich stetig weitergebildet.

Nails, kosm. Fußpflege, Lash Lifting,
Wimpernverlängerung,
Pmu/Microblading, Bb Glow/Lips,
Waxing, Tattoos

Hauptstraße 30a | 79297 Winden



Ihre Immobilienexperten in der Region für
alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilien-
bewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf
Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de

GESUCHT: BAUGRUNDSTÜCKE BESTANDSIMMOBILIEN ZUM UMBAUEN

Wir engagieren uns im Haus- und Wohnungsbau mit dem Fokus auf Immobilien für betreutes Wohnen. Mit einer ansprechenden, lebensbejahenden Architektur möchten wir den Menschen etwas zurückgeben, denen wir unseren Wohlstand in Deutschland verdanken.

Hierfür suchen wir Grundstücke oder Bestandsimmobilien zum Umbauen, in guter Lage zum Ortszentrum, die sich für Vorhaben auf dem sozialen Sektor eignen und den älteren Gemeindemitgliedern ein würdevolles

Wohnen und Leben in ihrem angestammten Umfeld ermöglichen.

Bei der Umsetzung unserer Projekte legen wir großen Wert auf Nachhaltigkeit und auf einen verantwortlichen Umgang mit der Umwelt. Dies gilt sowohl für die Bauphase als auch für den Zeitraum der Nutzung.

Auch beim Immobilienverkauf profitieren Sie von unserem Expertenwissen und unseren Marktkenntnissen. Kontaktieren Sie uns für ein kostenloses und unverbindliches Erstgespräch.


Brigitte Nussbaum
GmbH und Co. KG
Wir sind mehr als nur Vermieter!

**Nutzen Sie unser
Know-how zu Ihrem Vorteil.**

Gerne erarbeiten wir mit Ihnen eine maßgeschneiderte Lösung, die Folgendes beinhalten kann:

- Festpreis oder Tauschimmobilie ohne eigenes Baurisiko
- Sichere monatliche Mieteinnahmen
- Barrierefreier Wohnraum für das Alter
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit vom Erstkontakt bis zur fertigen Immobilie
- Sichere Vertragsabwicklung

Durch enge Zusammenarbeit mit einer Partnerfirma eröffnen sich vielfältige Möglichkeiten.

Brigitte Nussbaum GmbH & Co. KG
Emil-Haag-Str. 27 · 71263 Weil der Stadt
Tel. 07033 52 66 75 · info@brigitte-nussbaum.de